



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 3. Juli 2018**

Ausgabe 124

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Sozialreferat präsentiert Geschäftsbericht 2017	3
› Integrationsbericht dem Stadtrat vorgestellt	4
› Bildungsangebot für Migrantinnen und Migranten ausgezeichnet	6
› Anstieg der Masernmeldungen in München	7
› Tickets sichern fürs Schul-Musical „Zeitreise in den Wilden Westen“	8
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>9</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Mittwoch, 4. Juli, 15 Uhr, Rathaus, Zimmer 204**

Bürgermeister Josef Schmid überreicht Eva Haller die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Anerkennung ihrer großen Verdienste um das Kulturleben in München, insbesondere in der „Europäischen Janusz Korczak Akademie“.

**Freitag, 6. Juli, 13 Uhr, Krippe Mamaliye, Thelottstraße 33**

Stadträtin Gabriele Neff (Fraktion FDP – HUT) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Eröffnungsfeier der Kinderkrippe „Mamaliye“, in der 36 Kinder betreut werden.

**Freitag, 6. Juli, 14 Uhr, Marion von Tessin Memory-Zentrum, Hildegardstraße 2**

Bürgermeister Josef Schmid spricht ein Grußwort zur Eröffnung des Marion von Tessin Memory-Zentrums, das zur Versorgung Demenzbetroffener beitragen soll. Geplant sind des Weiteren auch eine Ambulanz und ein Forschungsinstitut.

**Freitag, 6. Juli, 19 Uhr, Rathausgalerie**

Bürgermeister Josef Schmid eröffnet die Fotoausstellung „Regina Schmeken – Blutiger Boden. Tatorte des NSU“. Regina Schmeken begann 2013, die Tatorte des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in acht deutschen Städten zu fotografieren. Zur Ausstellung gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm, auch speziell für Jugendliche.

## Bürgerangelegenheiten

**Donnerstag, 5. Juli, 17 bis 18.30 Uhr, Clubraum der Hoffnungskirche, Carl-Orff-Bogen 217 (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann) für den Bezirksteil Freimann.

**Dienstag, 10. Juli, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).



**Dienstag, 10. Juli, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal,  
Oskar-von-Miller-Ring 3 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 10. Juli, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35 (nicht  
rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

**Dienstag, 10. Juli, 19.30 Uhr, Saal des Gehörlosenzentrums, Lohengrinstraße 11 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

**Dienstag, 10. Juni, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, „Gepäckhalle“, Giesinger Bahnhofplatz 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing – Fasangarten).

**Dienstag, 10. Juli, 19 Uhr, Vereinsheim, Eversbuschstraße 161 (nicht  
rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach – Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

## Meldungen

### **Sozialreferat präsentiert Geschäftsbericht 2017**

(3.7.2018) Das Sozialreferat hat dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in seiner heutigen Sitzung den Geschäftsbericht für 2017 vorgelegt. Neben der Darstellung aller Leistungen und Angebote zeigt der Bericht signifikante Entwicklungen, Ziele und Herausforderungen auf und benennt die wichtigsten Themen.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Zuzugs und der Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt ist das Thema „Wohnungsmarkt“ weiterhin von herausragender Bedeutung. Das zeigt beispielsweise der deutliche Anstieg der Anträge auf geförderten Wohnraum. Die Antragszahl stieg 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 23.300 auf über 27.000 Anträge. Auch die Zahl der wohnungslosen Menschen ist im Vergleich zu 2016

erneut gestiegen. Ende 2017 waren im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem 5.618 Menschen verzeichnet, fast 400 mehr als Ende 2016. Positiv ist angesichts dieser Entwicklung, dass die Zahl der Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren, im Vergleich zu 2016 leicht gesunken ist. Insgesamt konnte in über der Hälfte der bekanntgewordenen Fälle durch intensive Beratung und Betreuung ein Wohnungsverlust vermieden werden.

Bei drohendem Wohnungsverlust übernimmt die Mietberatungsstelle des Sozialreferats eine Lotsenfunktion und vermittelt die Betroffenen an die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und an die Schuldnerberatung. Ebenso unterstützt die Mietberatung die Kundinnen und Kunden in der richtigen Anwendung des Mietspiegels. Insgesamt führten die Kolleginnen und Kollegen der Mietberatung im Amt für Wohnen und Migration 2017 über 26.000 Beratungsgespräche; das entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Wie bereits in den Vorjahren steigt die Zahl der älteren Menschen, die arm sind, weiter an. Ende 2017 bezogen 15.311 und damit 5,8 Prozent der Münchnerinnen und Münchner über 64 Jahren Grundsicherung im Alter (SGB XII), das waren knapp 700 mehr als 2016. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bezogen Ende 2017 insgesamt 74.047 Münchnerinnen und Münchner und damit 2,6 Prozent weniger als im Vorjahr.

Über eine Viertelmillion Menschen in München leben unter oder am Rande der Armutsrisikogrenze und können ihre Lebenshaltungskosten nicht oder nur schwer bestreiten. München wirkt dieser Entwicklung mit einer aktiven Sozialpolitik entgegen, beispielsweise durch freiwillige Leistungen, die mit Spenden und Stiftungsmitteln und durch die Landeshauptstadt freiwillig finanziert werden. Darüber hinaus hat das Sozialreferat 2017 insgesamt über 1.000 Projekte von 313 freien Trägern der Wohlfahrtspflege gefördert und hierfür ein Budget in Höhe von 193 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, knapp 10 Millionen Euro mehr als 2016.

Dem Geschäftsbericht des Sozialreferats liegt ein Controllingbericht und die Broschüre „München Sozial“ bei, die einen Überblick über alle Leistungen und die Entwicklungen von 2008 bis 2017 aufzeigt. Die Broschüre und weiterführende Informationen gibt es unter [www.muenchen.de/soz/daten](http://www.muenchen.de/soz/daten).

### **Integrationsbericht dem Stadtrat vorgestellt**

(3.7.2018) Das Sozialreferat hat dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss heute den dritten Interkulturellen Integrationsbericht vorgestellt. Der 300-seitige Bericht untersucht und bewertet den Stand der Integration im Zeitraum 2013 – 2016 und zeigt in verschiedenen Themenfeldern auf, wo Integration gut gelingt und wo es Defizite gibt. Der Bericht liefert eine Basis für die weitere zielgerichtete Integrationspolitik Münchens und für

sachlich fundierte Debatten zum Thema Migration und Integration. Ziel ist Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen in der Stadt, egal woher sie kommen.

### **Demografie und Arbeitsmarkt**

Zwischen 2013 und 2016 wuchs die Bevölkerung in der Landeshauptstadt von 1,43 auf 1,54 Millionen Menschen. Wie schon in den vorangegangenen Jahren kam auch in diesem Zeitraum die überwiegende Mehrheit der zuziehenden Migrantinnen und Migranten aus den Ländern der Europäischen Union. Zum Stichtag 31.12.2016 hatten 43,1 Prozent der Münchnerinnen und Münchner einen Migrationshintergrund.

Die gute wirtschaftliche Lage im Berichtszeitraum beschert München einen florierenden Arbeitsmarkt. Von 2013 bis 2016 stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer in München um 27,8 Prozent auf rund 175.000 Personen. Ein wichtiger migrations- und arbeitsmarktpolitischer Schritt war und ist die Anwerbung von Fachkräften. Der Zuzug von hochqualifizierten Fachkräften (mit einer sogenannten Blauen Karte) hat sich von 2014 auf 2016 verdoppelt.

Im Jahr 2016 hat die Arbeitslosenquote bundesweit – und in München – den niedrigsten Wert erreicht. Die Zahl ausländischer Arbeitsloser sank von 2013 bis 2017 auf 14.727 Personen (von 9,2 auf 8,0 Prozent). Nach wie vor sind sie aber stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. 2016 hatten insgesamt 12,2 Prozent der städtischen Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den letzten zehn Jahren konnte eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten erreicht werden. Die Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund ist hier ein wichtiger Baustein.

2016 haben im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben 926 Personen eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landeshauptstadt München begonnen. Davon haben 247 Personen einen Migrationshintergrund (26,7 Prozent).

### **Sprachförderung, Bildung und Ausbildung**

Gute Deutschsprachkenntnisse sind von grundlegender Bedeutung, unter anderem für den Bildungserfolg in Deutschland. Kinder besuchen in wachsendem Maße vor dem Schuleinstieg Vorkurse, schulbegleitende Deutschförderangebote und Übergangsklassen. München verfügt über ein gut ausdifferenziertes Angebot an Deutschsprachkursen für (junge) Erwachsene und investiert viel in zusätzliche Deutschkurse für spezifische Zielgruppen, die keinen Zugang zu den bundesgeförderten Integrationskursen haben. Der Besuch einer Fachoberschule und Berufsoberschule ermöglicht den Jugendlichen den Erwerb des Fachabiturs beziehungsweise Abiturs. Diese Möglichkeit nutzen insbesondere ausländische Jugendliche immer mehr. So konnte von 2008/09 bis 2015/16 an den Fachoberschulen bei ausländischen Jugendlichen ein Anstieg um 85,2 Prozent verzeichnet werden. Trotz

guter Ausbildungslage gelingt aber nicht allen Jugendlichen der Sprung in die Ausbildung. Für die unbesetzten Ausbildungsstellen reicht bei einigen Jugendlichen die schulische Vorbildung nicht aus.

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die sich beim Neueintritt ins berufliche Ausbildungssystem im Übergangssystem befinden, lag bei fast einem Drittel. Im Vergleich dazu lag der Anteil der deutschen Jugendlichen bei gut 7 Prozent.

Von 2012 bis 2016 stieg der Anteil der 0- bis unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen von 32,5 auf 35,2 Prozent, ihr Anteil an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe liegt jedoch erheblich höher.

Die Weichen für den weiteren Bildungsweg werden dann nach der vierten Klasse gestellt. Positive Veränderungen hin zu einer Angleichung an die Übertritte deutscher Schülerinnen und Schüler sind erst in einem längeren Zeitverlauf erkennbar. Eine positive Tendenz ist bei den Schulabschlüssen zu erkennen: Der Anteil der ausländischen Abiturabsolventinnen und -Absolventen stieg um zirka 2 Prozentpunkte auf 13,9 Prozent.

Den vollständigen Integrationsbericht gibt es in Kürze auch als Druckversion im Internet unter <http://t1p.de/90iv>.

### **Bildungsangebot für Migrantinnen und Migranten ausgezeichnet**

(3.7.2018) Das „Integrationsberatungszentrum (IBZ) – Sprache und Beruf“ ist beim Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ausgezeichnet worden. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wurde jetzt in Berlin an Kommunen verliehen, die mit innovativen Ideen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern beitragen. Die Jury prämierte das sogenannte Bildungserstclearing des IBZ als eines von insgesamt vier Einzelprojekten, die das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft positiv unterstützen. Der Preis war vom Bundesministerium des Inneren ausgelobt worden.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Die Landeshauptstadt fördert die Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten von Anfang an, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland. Mit dem Bildungserstclearing ist ein Angebot ausgezeichnet worden, das die individuellen Kompetenzen und Lebenssituationen der Zuwanderer in den Blick nimmt und sie kontinuierlich auf ihrem Bildungsweg in unserer Stadt begleitet. Dies ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg in die berufliche und soziale Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in unserer Stadt. Von daher freuen wir uns sehr, dass der Bund unser besonderes Engagement in dieser Sache würdigt.“

Mit dem Bildungserstclearing wird Geflüchteten und Neuzugewanderten ab 16 Jahren ohne lange Wartezeiten der Weg in Integrationsangebote

ermöglicht. Dies geschieht durch einen niederschweligen Zugang in Form von offenen Sprechzeiten für berufs- und bildungsbezogene Beratung. In den Beratungsgesprächen werden die gesamte Bildungs- und Berufsbiographie der Menschen erfasst und gemeinsam mit ihnen individuell passende Perspektiven entwickelt. Sie erhalten Angebote zur Sprachförderung und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung sowie zur Ausbildungsvorbereitung und -begleitung. Mit Hilfe des Bildungserstclearings finden die Menschen aus der Vielzahl der unterschiedlichsten Bildungsangebote in München entsprechend ihrer individuellen Bedarfe die richtigen Angebote. Berufsschulpflichtige junge Geflüchtete und Neuzugewanderte ab 16 Jahren werden zum Angebot der Berufsintegrationsklassen informiert und können sofort angemeldet werden. Das mehrsprachige Team von Beraterinnen und Beratern arbeitet eng mit den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit zusammen.

Das „IBZ – Sprache und Beruf“ ist Teil des Verbundprojekts „Perspektive Arbeit“ (VPA), das im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) gefördert wird.

### **Anstieg der Masernmeldungen in München**

(3.7.2018). Das Referat für Gesundheit und Umwelt verzeichnet einen Anstieg der Masernmeldungen aus dem Stadtgebiet München. Daher werden die Bürgerinnen und Bürger dringend gebeten, jetzt den eigenen Schutz (Immunität) gegen Masern zu überprüfen. Geschützt ist man entweder, wenn man die Masern schon einmal hatte und dadurch immun ist, oder nach einer Impfung. Ob man geimpft ist, steht im Impfpass. Die Impfung wird meist als Mumps-Masern-Röteln-Impfung (MMR) verabreicht. „Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihren Impfschutz. Eine Impfung kann noch bis zu drei Tagen nach dem Kontakt mit einer erkrankten Person helfen“, so Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs. „Und bitte denken Sie auch an die Angehörigen, ganz besonders an das Vorziehen der Impfung bei kleinen Kindern.“

Masern können sehr gefährlich werden: Es können teils lebensbedrohliche Komplikationen auftreten, wie Lungenentzündungen, bakterielle Superinfektionen, Hirnentzündungen sowie eine sehr seltene Spätkomplikation, die subakute sklerosierende Panenzephalitis, welche immer tödlich verläuft.

„Die Masern sind eine ernstzunehmende, weil schwerwiegende Infektion. Sie sind hochansteckend, ein kurzer Kontakt mit einem Infizierten kann schon genügen, um zu erkranken“, warnt Gesundheitsreferentin Jacobs. Personen, die an Masern erkrankt sind, und Personen, die keinen Immunschutz gegen Masern haben und Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person hatten, dürfen für die Dauer von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt

keine Gemeinschaftseinrichtung, wie Kinderkrippen, Kindergärten oder Schulen, betreten.

Acht bis zehn Tage nach so einem Kontakt treten gewöhnlich die ersten Symptome auf, wie Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung, Fieber, einem Ausschlag auf der Mundschleimhaut und einem allgemeinen Krankheitsgefühl. Etwa drei bis sieben Tage nach den ersten Symptomen tritt dann ein Hautausschlag am Körper auf. Er beginnt in der Regel hinter den Ohren und im Gesicht.

Die Ansteckungsgefahr ist jedoch schon drei bis fünf Tage vor dem Auftreten des Hautausschlags besonders hoch. Das ist tückisch, denn oft ist die Erkrankung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht diagnostiziert. Ansteckend bleibt der Patient bis zum 4. Tag nach Auftreten des Hautausschlages. Somit können Masern insbesondere in der Reisezeit auch überregional verbreitet werden und zu Ausbrüchen führen.

Eine direkte Therapie gegen Masernviren gibt es nicht. Lindern kann man allein die Symptome der Krankheit, zum Beispiel den Husten oder das Fieber. In der akuten Krankheitsphase sollte Bettruhe eingehalten werden. Nach der Erkrankung ist das Immunsystem noch einige Wochen geschwächt, weshalb man ein höheres Risiko hat, sich eine andere Infektion einzufangen.

Eine individuelle Beratung bieten zum Beispiel Kinder- oder Hausärzte an. Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet täglich von 11 bis 12 Uhr eine telefonische Impfberatung an unter der Rufnummer 233-6 69 07.

### **Tickets sichern fürs Schul-Musical „Zeitreise in den Wilden Westen“**

(3.7.2018) Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe der Städtischen Wilhelm-Röntgen-Realschule haben in diesem Schuljahr in Kooperation mit dem Verein Echo das Musical „Im Wilden Westen – Schreib deinen eigenen Krimi“ erarbeitet. Die Schule lädt Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, 19. Juli, in die Städtische Wilhelm-Röntgen-Realschule, Klambundstraße 8, ein, das einmalige Musicalstück ihrer Schülerinnen und Schüler zu besuchen. Die Vorstellung beginnt um 19 Uhr, Einlass ist bereits ab 18.30 Uhr, der Eintritt ist frei. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Schule um vorherige Anmeldung bis Mittwoch, 11. Juli, per E-Mail an [musical.wrr@wrr.muenchen.musin.de](mailto:musical.wrr@wrr.muenchen.musin.de). Das Stück erzählt die Geschichte des 15-jährigen Teenagers Morti, der mithilfe eines magischen Buches unversehens ins Jahr 1834 versetzt wird. Völlig überrumpelt vom Leben im Wilden Westen, versucht er sich mit den Dorfbewohnern anzufreunden. Doch ein dunkles Geheimnis schwebt über dem Ort und Morti erfährt bald mehr über Reverend Jack, die Saloon-Dame Sally und den Bürgermeister, als gut für ihn ist... Die spannende Frage ist, ob er wohl den Weg zurück ins 21. Jahrhundert findet?





# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 3. Juli 2018

## **Anwesen Raheinstraße 3 erwerben**

Antrag Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 1.12.2017

## **Landespflegegeld – die Zeit läuft!**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 24.5.2018

## **Städtisches Klinikum München – Wie geht man dort mit dem Thema Rauchen um?**

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 30.5.2018

**Anwesen Raheinstraße 3 erwerben**

Antrag Stadtrat Johann Sauerer (CSU-Fraktion) vom 1.12.2017

**Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:**

In Ihrem Antrag stellen Sie die Forderung, dass der Stadtrat beschließen möge:

*„Die Landeshauptstadt München tritt in Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer des Anwesens Raheinstraße 3 ein und erwirbt das Anwesen. Ferner wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für eine mögliche öffentliche Nutzung für das Gebäude und den Garten zu entwickeln und umzusetzen. Das Gebäude ist in seiner Substanz und seiner ursprünglichen Erscheinung zu erhalten. Der eingewachsene Garten ist zu schützen.“*

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

Ihren Antrag begründen Sie wie folgt:

*„Das Anwesen in der Raheinstraße 3 ist ein architektonisch außergewöhnliches Haus aus der Zeit Anfang des 20. Jahrhunderts. In Anlehnung des ähnlich aussehenden Hauses von Gabriele Münter (u.a. Lebensgefährtin von Wassily Kandinsky) in Murnau, wird das Haus in der Raheinstraße 3 in Feldmoching auch das ‚Russenhäus‘ genannt.*

*Obwohl das Anwesen Raheinstraße 3 nicht unter Denkmalschutz steht, ist es schützenswert. Es steht zeittypologisch für eine Anfang des 20. Jahrhunderts prägnante Bau- und Siedlungsform der stadtnahen Gemeinden vor den großen Zwangseingemeindungen in den 30er und 40er Jahren. Diese Häuser mit ihrer Architektur, den Wirtschafts- und Erholungsgärten waren prägend für die Zeit um die Jahrhundertwende des letzten Jahrhunderts.*

*Im Zuge der Nachverdichtungen der letzten Jahrzehnte wurden immer mehr dieser Häuser abgerissen. Sie sind jedoch wichtige Zeitzeugen und deshalb genauso schützenswert, wie ihre prominenten ‚Verwandten‘ in der Innenstadt. Wir haben als Erben dieses vergangenen städtebaulichen Ansatzes deshalb auch eine Verpflichtung.*

*Im Bereich der Rahein/Ratoldstraße befindet sich ein Bebauungsplan in Aufstellung. Feldmoching wird sich, wie viele andere Stadtrandstadtteile, in den nächsten Jahren verändern. Umso wichtiger ist es, Identifikationspunkte des ursprünglichen Feldmoching zu erhalten und zu pflegen.“*

Nach eingehender Prüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen kann ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Das Anwesen Raheinstraße 3 umfasst das leerstehende Wohngebäude auf dem Grundstück Flst. 1682/4 Gemarkung Feldmoching zu 900 m<sup>2</sup> sowie einen Gartenschuppen auf dem nördlich angrenzenden Gartengrundstück Flst. 1767/35 Gemarkung Feldmoching zu 689 m<sup>2</sup> mit zum Teil altem Baumbestand, der sich auch noch über die nördlichen angrenzenden Flurstücke ausdehnt. Das teilunterkellerte Zweifamilienhaus mit dem prägnanten Mansarddach und teilweiser Holzaußenverschalung ist nicht denkmalgeschützt. Ein von der Eigentümerin beauftragtes baubiologisches Gutachten hat leider ergeben, dass das Gebäude Raheinstraße 3 stark sanierungsbedürftig ist, da es durchfeuchtet und verschimmelt ist.

Nachdem von Ihnen als politischem Mandatsträger, der Bürgerschaft und den Vereinen vor Ort der Erhalt des Anwesens Raheinstraße 3 gefordert wurde, hat das Kommunalreferat die städtische Fachdienststellen abgefragt, ob sie an einer Nutzung des Anwesens interessiert seien. Leider ergab die Abfrage, dass im Baubestand des Anwesens Raheinstraße 3 kein städt. Bedarf – wohl auch wegen der schlechten Bausubstanz – angemeldet wurde.

Wie nun der aktuellen Presseberichterstattung, z.B. Münchner Merkur vom 7.5.2018, zu entnehmen war, nimmt die Eigentümerin von einem Verkauf bzw. Abbruch des Anwesens Abstand. Das Gebäude soll nach ihren Angaben als Wohnhaus saniert werden und zu gegebener Zeit auf dem Immobilienmarkt angeboten werden.

Das Anwesen Raheinstraße 3 steht also aktuell nicht mehr zum Verkauf an. Der gewünschte Erhalt des Gebäudes samt Garten ist aber auch ohne Erwerb durch die Stadt erreicht.

Der Antrag vom 1.12.2017 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

**Landespflegegeld – die Zeit läuft!**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 24.5.2018

**Antwort Sozialreferat:**

In Ihrer Anfrage vom 24.5.2018 führen Sie Folgendes aus:

*„Die bayerische Staatsregierung hat im April dieses Jahres das Landespflegegeld beschlossen. Seit Anfang 2017 wird die Pflegebedürftigkeit neu, nicht nach Pflegestufen sondern nach Pflegegraden, zugeordnet.*

*Noch vor der Landtagswahl im Oktober soll das Landespflegegeld zur Auszahlung kommen. Damit ist ein weiterer Baustein, dem hoffentlich eine nachhaltige, ‚bürokratiearme‘ Gesamtgrundlage ‚Pflegeunterstützungshilfen‘ folgt, auf den Weg gebracht. Das Landespflegegeld wird auf Antrag gewährt. In München müssen deshalb zeitnah Pflegebedürftige bzw. pflegende Angehörige zum Antragsprozedere informiert und beraten werden. Um die Umsetzung bzw. Bearbeitung zeitgerecht zu sichern, sollen bayerische Beamte durch Zuverdienste die Realisierung ermöglichen.*

*(Inwieweit ein solches freiwilliges Modell auch für Beamte/Angestellte der Landeshauptstadt München in Frage kommt, um Rückstände abzuarbeiten, scheint überlegenswert.)*

*Es sind überwiegend Angehörige, die Pflegebedürftige versorgen und es muss Aufgabe der Landeshauptstadt München sein, dass pflegende Münchnerinnen und Münchner bis zum Herbst nicht nur ein Dankeschön, sondern auch die finanzielle Anerkennung für ihr Engagement erhalten.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 24.5.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Übernimmt die Landesregierung die Federführung für die zeitnahe Bereitstellung einer umfassenden bayernweiten Information, Beratung und Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger zum Landespflegegeld? Wenn ja, bitte darstellen. Wenn nein, wer konkret ist Zielgruppe des Landespflegegeldes (Erwachsene, Kinder)?*

**Antwort:**

Das Bayerische Landespflegegeldgesetz ist derzeit noch nicht verabschiedet. Umfassende Informationen können daher noch nicht erteilt werden. Die Anträge können seit dem 8.5.2018 gestellt werden und liegen in allen

Dienststellen des Sozialreferates mit Parteiverkehr auch in gedruckter Form aus. Insbesondere sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialbürgerhäusern informiert.

Die Landeshauptstadt München ist für das Landespflegegeld nicht zuständig. Hierzu können sich die Bürgerinnen und Bürger per Telefon an Bayern Direkt, die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung wenden (Tel. 089/12 22 213). Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit per E-Mail unter [fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de](mailto:fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de) Kontakt aufzunehmen. Die Informationen sind über die Website [www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de) abrufbar.

Zielgruppe des Landespflegegeldes sind alle Menschen mit Pflegebedarf – auch Kinder – ab Pflegegrad 2. Die Versorgungsform ist dabei unerheblich.

**Frage 2:**

*Wie viele pflegende Angehörige können das Landespflegegeld in München beanspruchen?*

**Antwort:**

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte über Pflegeeinrichtungen (ambulante sowie stationäre) und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik vom 31.12.2015, waren in 2015 in München insgesamt 20.051 Personen im ambulanten Bereich Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung. Davon bezogen 12.082 Personen Pflegegeld und 7.969 Personen Pflegesachleistungen. Im stationären Bereich (vollstationäre Pflege) handelte es sich zum 31.12.2015 um 6.694 Personen. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.

Anspruchsberechtigt sind nach der unter Antwort zu Frage 1 genannten Website die Pflegebedürftigen selbst – unabhängig, ob sie ambulant versorgt werden oder in einer stationären Einrichtung leben.

**Frage 3:**

*Wo und wie können die notwendigen Antragsformulare digital oder alternativ abgerufen werden?*

**Antwort:**

Die Antragsformulare können digital unter der unter Frage 1 genannten Website abgerufen werden und liegen auch an vielen Dienststellen des Sozialreferates aus.



**Frage 4:**

*Wer steht den Münchnerinnen und Münchnern für Beratung und Hilfestellungen zur Verfügung? Hat die Landeshauptstadt München bereits digitale oder sonstige Medien auf den Weg gebracht damit kein Betroffener „leer“ ausgeht?*

**Antwort:**

Für die Ausgabe der Anträge stehen die Dienststellen des Sozialreferates zur Verfügung. Da, wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, das Bayerische Landespflegegeldgesetz noch nicht verabschiedet ist, kann eine allgemeine Beratung zwar in den Dienststellen erfolgen. Weitergehende Beratung ist jedoch nur bei der zuständigen Landespflegegeldstelle bzw. bei der Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung möglich.

## **Städtisches Klinikum München – Wie geht man dort mit dem Thema Rauchen um?**

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) vom 30.5.2018

### **Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat Ihre Anfrage zur Beantwortung der Stadtkämmerei als das für die Städt. Klinikum München GmbH zuständige Fachreferat zugeleitet.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

*„Am 31. Mai 2018 ist Weltnichtrauchertag. Dies nahm die Städtisches Klinikum München GmbH zum Anlass, in einer Pressemitteilung über die Risiken des Rauchens aufzuklären, insbesondere über die Chronisch Obstruktive Lungenerkrankung (COPD) mit dem typischen Raucherhusten. Ferner wird über die Behandlungsmöglichkeiten von Rauchern im Klinikum Bogenhausen berichtet und erklärt: ‚Die Klinik übernimmt neben der Behandlung auch soziale Verantwortung und engagiert sich aktiv in der Raucherprävention.‘ Der Nichtraucherschutz im Klinikum scheint aber verbesserungsbedürftig zu sein.*

*Uns wurde von Patientenseite berichtet, dass im Klinikum Bogenhausen wiederholt Patientinnen und Patienten mit Raucherhusten zeitweise in fachfremden Stationen untergebracht wurden, in denen eigentlich nur Patientinnen und Patienten mit ganz anderen Erkrankungen zur Behandlung sein dürften. Dort wurden dann in der Station ‚richtige‘ Patientinnen und Patienten, sogar in der Nacht vor oder nach einer Operation, durch den nächtlichen Raucherhusten der ‚Fehlbeleger‘ erheblich im Schlafen gestört. Das hat sie in ihrem – aufgrund ihrer eigenen Erkrankung ohnehin geschwächten Zustand – zusätzlich gesundheitlich belastet. Am Rande sei auch vermerkt, dass es aufgrund des Zweibettzimmer-Standards im Klinikum Bogenhausen nur selten möglich ist, ein Einbettzimmer zu bekommen.*

*Im Außenbereich stehen direkt vor der Eingangstür des Klinikums Bogenhausen regelmäßig unbeanstandet rauchende Raucherinnen und Raucher, obwohl dort laut Ausschilderung ein Rauchverbot besteht. Auch liegen unschöner Weise im Außenbereich des Klinikums Bogenhausen immer an verschiedensten Stellen zahlreiche abgebrannte Kippen auf dem Boden herum.“*

Der Geschäftsführung der StKM obliegt die verantwortliche Leitung und Organisation des gesamten Geschäftsbetriebes (vergl. § 16 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag StKM).

Die Geschäftsführung der StKM beantwortet die Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

*Weshalb werden Patientinnen und Patienten mit Raucherhusten außerhalb der speziell für Raucher zuständigen Stationen untergebracht? Wie viele Patientinnen und Patienten mit Raucherhusten wurden in den vergangenen zwei Jahren zumindest eine Nacht in einem Zweibettzimmer mit anderen Patientinnen und Patienten ohne Raucherhusten außerhalb der speziell für Raucher zuständigen Stationen untergebracht?*

**Antwort:**

Siehe Frage 2.

**Frage 2:**

*Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten mit Raucherhusten, außerhalb der speziell für Raucher zuständigen Stationen, nicht in einem Zweibettzimmer mit anderen Patientinnen und Patienten ohne Raucherhusten untergebracht werden?*

**Antwort:**

Husten und Atemwegsprobleme sind ein vielschichtiges Erkrankungsbild – und Rauchen ist nur eine von vielen möglichen Krankheitsursachen. Es gibt im Städtischen Klinikum München folgerichtig keine Stationen für Raucher. Im Lungenzentrum des städtischen Klinikums Bogenhausen werden jedes Jahr über 3.000 Patientinnen und Patienten mit Lungenkrebs, COPD (Chronisch-Obstruktive Lungenerkrankungen) und anderen Lungenerkrankungen stationär oder in der onkologischen Tagesklinik behandelt – unabhängig der Krankheitsursache, die in jedem Fall vielfältige Gründe haben kann. Seit 2011 ist das Lungenkrebszentrum von der Deutschen Krebsgesellschaft als solches zertifiziert und eines der größten in Deutschland. In enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Thoraxchirurgie wird hier unter modernen technischen Voraussetzungen das gesamte Spektrum der Erkrankungen der Lungen und Atemwege behandelt. Patientinnen und Patienten, die mit einer chronischen Atemwegserkrankung und damit verbundenem starken Husten im Klinikum behandelt werden, werden im dafür vorgehaltenen Zentrum behandelt. Dass diese Erkrankungen auf anderen Stationen behandelt oder Patientinnen und Patienten zur Behandlung dorthin verlegt werden, ist nicht vorgesehen.



Entsprechende Beschwerden über lauten Husten von Patientinnen und Patienten sind uns nicht bekannt. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass Patientinnen und Patienten, die als Begleiterscheinung Atemwegsprobleme haben, auf vielen Stationen behandelt werden. Und das ist auch gut und richtig so. Denn es entspricht unserer Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge, dass wir Patientinnen und Patienten mit „starkem Husten“ natürlich nicht abweisen, sondern die akute Erkrankung wie bspw. einem Herzinfarkt oder eine Gallensteinkolik in einer darauf spezialisierten Fachabteilung zusammen mit möglichen chronischen Atemwegsproblemen gezielt behandeln. Denn wir sind der Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten verpflichtet und werden diese auch zukünftig ohne Ausnahme bestmöglich behandeln.

Es entstehen – analog zu den laufenden Baumaßnahmen bzw. Bauplänen – auch im Klinikum Bogenhausen im Rahmen der Neuausrichtung bzw. des Anbaus mehr Einzelzimmer.

**Frage 3:**

*Wie wird bisher mit Raucherinnen und Rauchern umgegangen, die verbotswidrig, etwa im Eingangsbereich vor der Zugangstür zum Klinikum rauchen? Wie wird künftig besser sichergestellt, dass die Rauchverbote eingehalten werden?*

**Antwort:**

An allen Standorten der StKM wurden Raucherpavillons aufgestellt und in der Regel mehrere zusätzliche Raucher-Plätze ausgewiesen. Raucherinnen und Raucher, die sich in den ausgewiesenen Nichtraucherbereichen vor und um die Gebäude aufhalten, werden regelmäßig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik angesprochen, auf diese hingewiesen und gebeten, eine der Raucherzonen aufzusuchen. Rauchen innerhalb der Gebäude kommt nicht vor.

Es wurden zahlreiche Hinweisschilder im Klinikum angebracht und bei der Aufnahme werden die Patientinnen und Patienten in der Regel über das Rauchverbot bzw. die Raucherbereiche informiert. In der neuen Hausordnung wird ebenfalls darauf hingewiesen. Des Weiteren werden keine Tabakwaren in den Supermärkten der Klinika verkauft.

**Frage 4:**

*Wie kann der Reinigungsturnus im Außenbereich des Klinikums Bogenhausen und ggf. anderer Klinikstandorte, so verbessert werden, dass dort nur noch selten Kippen auf dem Boden liegen?*



**Antwort:**

Durch das Verbot des Rauchens vor den Haupteingängen befinden sich konsequenterweise keine Aschenbecher außerhalb der Raucherpavillons. Dadurch werden Kippen von Rauchern, die z.B. auf dem Weg zum Klinikum oder verbotswidrig vor dem Eingang rauchen, auf dem Boden entsorgt. Die Verschmutzung kontinuierlich zu entfernen, verursacht hohe Kosten durch Einsatz von Reinigungspersonal.

Der Hausdienst der StKM sammelt täglich im Gelände den Müll und die Zigarettenkippen auf. Die Intervalle der Außenreinigung werden künftig erhöht. Trotz dieser Maßnahme können immer wieder Spontanverschmutzungen auftreten.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 3. Juli 2018

## **Hauptbahnhof für Flugtaxi vorbereiten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marian Offman, Dr. Manuela Olhausen, Manuel Pretzl, Thomas Schmid und Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion)

## **Alternativen Standort für Kita in Obersendling suchen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz, Dr. Manuela Olhausen und Otto Seidl (CSU-Fraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl  
Stadträtin Dr. Manuela Olhausen  
Stadtrat Frieder Vogelsgesang  
Stadtrat Thomas Schmid  
Stadtrat Marian Offman

## **ANTRAG**

03.07.2018

### **Hauptbahnhof für Flugtaxis vorbereiten**

Die Deutsche Bahn wird gebeten, beim Neubau des Münchner Hauptbahnhofs dafür zu sorgen, dass eine geeignete Fläche so gestaltet wird, damit darauf Flugtaxis starten und landen können.

#### **Begründung:**

Es ist zu erwarten, dass in wenigen Jahren die Technik so ausgereift ist, dass Flugtaxis für den Personentransport eingesetzt werden können. Es bietet sich an, dass bei der Neugestaltung des Hauptbahnhofs dieses moderne Beförderungsmittel bereits eingeplant und eine geeignete Fläche vorbereitet wird.

Initiative:

Manuel Pretzl, Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Manuela Olhausen  
Stadträtin

Frieder Vogelsgesang  
Stadtrat

Thomas Schmid  
Stadtrat

Marian Offman  
Stadtrat

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

## **ANTRAG**

03.07.2018

### **Alternativen Standort für Kita in Obersendling suchen**

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, für die bislang an der Münsinger Straße geplante Kita einen alternativen Standort in Obersendling zu suchen, um die Grünfläche für das Stadtviertel zu erhalten.

#### **Begründung:**

Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ist im gesamten 19. Stadtbezirk und auch im Stadtteil Obersendling sehr hoch und es braucht dringend weitere Einrichtungen dafür. Deshalb ist es auch sehr zu begrüßen, dass das RBS konstant weitere Kitas plant. Doch der derzeit geplante Standort für eine Kita an der Münsinger Straße ist ungünstig. Denn diese soll auf einer Grünfläche entstehen, auf der in den vergangenen Jahren bereits zwei weitere Kinderbetreuungseinrichtungen gebaut wurden.

Diese ohnehin schon verkleinerte Grünfläche ist einer der raren Freiflächen im Viertel, die als Anwohner-Treffpunkt und gerne von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Gerade für die Jugendlichen gibt es in der Umgebung sonst keine weiteren öffentlichen Freiflächen. Und da Obersendling zudem sehr wächst, insbesondere durch die in unmittelbarer Umgebung entstehende Bebauung auf dem ehemaligen E.ON-Areal wird der Bedarf an Grünflächen noch weiter zunehmen. Um diese wichtige Grünfläche fürs Viertel zu erhalten, muss die dritte Kindertageseinrichtung an einem anderen Standort in Obersendling errichtet werden.

#### Initiative:

Dr. Manuela Olhausen  
Stadträtin

Otto Seidl  
Stadtrat

Heike Kainz  
Stadträtin

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 3. Juli 2018

**SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien:  
Erste Windenergieanlage im Onshore-Park  
Raskiftet errichtet**

Pressemitteilung SWM

## **SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien: Erste Windenergieanlage im Onshore-Park Raskiftet errichtet**

(3.7.2018) Ein weiteres Projekt der SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien nimmt Gestalt an: Im Onshore-Park Raskiftet ist die erste Windenergieanlage errichtet worden. Der Park ist ein Gemeinschaftsprojekt der SWM mit den beiden kommunalen norwegischen Energieversorgern Eidsiva Energi und Gudbrandsdal Energi und liegt nahe der Gemeinden Åmot und Trysil in Norwegen (etwa 150 Kilometer nordöstlich von Oslo). Der SWM Anteil am Park beträgt 60 Prozent.

Seine 31 Windturbinen werden zusammen 112 Megawatt leisten und rund 350 Gigawattstunden Ökostrom im Jahr erzeugen. Der Anteil der SWM entspricht dem Bedarf von 84.000 Münchner Haushalten (je 2.500 kWh/Jahr).

Bis Anfang 2019 soll der Park fertiggestellt und vollständig in Betrieb genommen sein.

### **SWM Ausbauoffensive Erneuerbare Energien**

Die SWM setzen die Energiewende ganzheitlich um. Im Rahmen ihrer Ausbauoffensive Erneuerbare Energien forcieren sie die erneuerbare Energienutzung im Strom- wie auch im Wärmebereich. Denn nur wenn Strom und Wärme regenerativ erzeugt werden, kann die Energiewende gelingen. Ihr Ziel im Strombereich: Bis 2025 wollen die SWM so viel Ökostrom erzeugen, wie ganz München verbraucht. Hierzu haben sie 2008 die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien gestartet. Und das mit Erfolg. Aktuell verfügen die SWM über



eine Erzeugungskapazität von rund 3,9 Milliarden Kilowattstunden Ökostrom. Das entspricht schon mehr als 50 Prozent des Münchner Stromverbrauchs. Die SWM erzeugen also schon deutlich mehr Ökostrom, als alle Münchner Privathaushalte und die elektrischen Verkehrsmittel der MVG verbrauchen. Damit übernimmt die Stadt München mit ihrem kommunalen Unternehmen eine Vorreiterrolle beim Klima- und Umweltschutz. Vorrang haben für die SWM Projekte in München und der Region. Doch die SWM können hier nicht so viel erneuerbaren Strom erzeugen, wie die Millionenstadt benötigt. Deshalb engagieren sie sich auch in Deutschland und in Europa.

Mehr Informationen: [www.swm.de/ausbauoffensive](http://www.swm.de/ausbauoffensive).

Das Foto steht auf [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) zum Download bereit.